



**jugendbüro**  
Nationale Agentur  
ERASMUS+ / ESK

**Erasmus+**  
Enriching lives, opening minds.

# Gewährungskriterien für Erasmus+ Projekte 2024

## Bereiche Bildung, Jugend und Sport

### Inhalt

#### **BILDUNG**

ERASMUS-AKKREDITIERUNG IM BEREICH BILDUNG.....	2
MOBILITÄT VON LERNENDEN UND PERSONAL IN DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG.....	4
MOBILITÄT FÜR SCHÜLER UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG .....	5
MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL IN DER ERWACHSENENBILDUNG .....	6

#### **JUGEND**

ERASMUS-AKKREDITIERUNG IM BEREICH JUGEND .....	7
MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR JUNGE MENSCHEN – „JUGENDBEGEGNUNGEN“ .....	8
MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR JUGENDARBEITER .....	10
AKTIVITÄTEN ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDBETEILIGUNG .....	12
MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR JUNGE MENSCHEN – „DISCOVEREU-INKLUSIONSAKTION“ .....	14

#### **SPORT**

MOBILITÄT DES PERSONALS IM BEREICH SPORT.....	15
---	----

#### **PARTNERSCHAFTEN**

KOOPERATIONSPARTNERSCHAFTEN .....	16
KLEINERE PARTNERSCHAFTEN .....	18

# ERASMUS-AKKREDITIERUNG IM BEREICH BILDUNG

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die Anträge werden getrennt für die Bereiche berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung sowie Erwachsenenbildung bewertet. Die Qualität der Anträge wird bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien und Gewichtungen eine Punktwertung mit insgesamt möglichen 100 Punkten vergeben wird.

Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 70 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der vier Kategorien von Gewährungskriterien

### Relevanz

#### (Höchstpunktzahl: 10 Punkte)

##### Inwieweit

- sind das Profil und die Erfahrung des Antragstellers, die Aktivitäten und die Zielgruppe der Lernenden relevant für den Bereich, auf den sich der Antrag bezieht, die Ziele der Erasmus-Akkreditierungen und die Art des Antrags (Einzelorganisation oder Koordinator eines Konsortiums);
- ist der Vorschlag für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant;
- zusätzlich bei Organisationen, die sich als akkreditierte Koordinatoren von Konsortien bewerben:
  - ist das Profil der vorgesehenen Mitglieder des Konsortiums relevant für den Zweck und die Ziele des Konsortiums, wie im Antrag festgelegt, für den Bereich, auf den sich der Antrag bezieht, und die Ziele der Erasmus-Akkreditierungen;
  - bringt die Gründung des Konsortiums im Hinblick auf die Ziele der Erasmus-Akkreditierungen einen klaren Mehrwert für seine Mitglieder.

### Erasmus-Plan: Ziele

#### (Höchstpunktzahl: 40 Punkte)

##### Inwieweit

- entspricht der vorgeschlagene Erasmus-Plan den Zielen der Erasmus-Akkreditierungen;
- tragen die Ziele des vorgeschlagenen Erasmus-Plans den Bedürfnissen des Antragstellers, seines Personals und seiner Lernenden klar und konkret Rechnung
  - gilt bei Koordinatoren von Konsortien dieses Kriterium für das gesamte vorgesehene Konsortium und setzt voraus, dass die Ziele des Erasmus-Plans mit dem im Antrag festgelegten Zweck des Konsortiums im Einklang stehen
- sind die Ziele des vorgeschlagenen Erasmus-Plans und der zugehörige Zeitplan realistisch und ehrgeizig genug, um eine positive Wirkung für die Organisation (oder das Konsortium) zu erreichen
- sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfolgung und Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Erasmus-Plans angemessen und konkret
- wenn der Antragsteller seinem Antrag strategische Dokumente beigefügt hat: wird der Zusammenhang zwischen dem vorgeschlagenen Erasmus-Plan und den beigefügten Dokumenten klar erläutert

### Erasmus-Plan: Aktivitäten

#### (Höchstpunktzahl: 20 Punkte)

##### Inwieweit

- steht die vorgeschlagene Anzahl der Teilnehmenden an Mobilitätsaktivitäten in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Erfahrung der antragstellenden Organisation;
  - wird bei Koordinatoren von Konsortien die geplante Größe des Konsortiums berücksichtigt;
- ist die vorgeschlagene Anzahl der Teilnehmenden an Mobilitätsaktivitäten realistisch und für die im Erasmus-Plan festgelegten Ziele angemessen;
- sind die Profile der vorgesehenen Teilnehmenden relevant für den Bereich, auf den sich der Antrag bezieht, den vorgeschlagenen Erasmus-Plan und die Ziele der Erasmus-Akkreditierungen;
- sofern zutreffend und falls der Antragsteller beabsichtigt, Mobilitätsaktivitäten für Lernende zu organisieren: sind Teilnehmende mit geringeren Chancen einbezogen.

**Erasmus-Plan: Verwaltung**  
**(Höchstpunktzahl: 30 Punkte)**

Inwieweit

- hat der Antragsteller konkrete Wege vorgeschlagen, um zu den Grundprinzipien der Erasmus-Akkreditierung beizutragen, die in den Erasmus-Qualitätsstandards beschrieben sind;
- hat der Antragsteller eine klare und vollständige Aufgabenverteilung im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards vorgeschlagen;
- hat der Antragsteller angemessene Ressourcen für die Verwaltung der Programmaktivitäten im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards bereitgestellt;
- ist ein angemessenes Engagement auf der Ebene der Organisationsleitung zu erkennen;
- wurden angemessene Maßnahmen festgelegt, um die Kontinuität der Programmaktivitäten bei Änderungen in Bezug auf das Personal oder die Leitung der antragstellenden Organisation zu gewährleisten;
- hat der Antragsteller konkrete und logische Schritte vorgeschlagen, um die Ergebnisse seiner Mobilitätsaktivitäten in die reguläre Arbeit der Organisation zu integrieren;
  - Bei Koordinatoren von Konsortien gilt dieses Kriterium für das gesamte vorgesehene Konsortium.

# MOBILITÄT VON LERNENDEN UND PERSONAL IN DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Anträge werden bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien und Gewichtungen eine Punktwertung mit insgesamt 100 möglichen Punkten vergeben wird. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 60 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der drei Kategorien von Gewährungskriterien.

### Relevanz

**(Höchstpunktzahl: 20 Punkte)**

#### Inwieweit

- sind das Profil und die Erfahrung des Antragstellers, die Aktivitäten und die Zielgruppe der Lernenden relevant für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- ist der Projektvorschlag relevant für die Ziele der Aktion;
- ist der Vorschlag für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant;
- ist der Projektvorschlag relevant für die folgenden spezifischen Prioritäten
  - Unterstützung neuer Programmteilnehmer und weniger erfahrener Organisationen;
  - Unterstützung von Teilnehmenden an ErasmusPro-Aktivitäten;
  - Unterstützung von Teilnehmern mit geringeren Chancen.

### Qualität der Projektkonzeption

**(Höchstpunktzahl: 50 Punkte)**

#### Inwieweit

- tragen die Ziele des vorgeschlagenen Projekts den Bedürfnissen der antragstellenden Organisation, ihres Personals und ihrer Lernenden klar und konkret Rechnung;
- sind die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet, die Projektziele zu erreichen;
- gibt es einen klaren Arbeitsplan für jede der vorgeschlagenen Aktivitäten;
- werden ökologisch nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken in das Projekt integriert;
- werden digitale Instrumente und Lernmethoden in das Projekt integriert (insbesondere eTwinning für die berufliche Erstausbildung und EPAL für die berufliche Weiterbildung), um die physischen Mobilitätsaktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Partnerorganisationen zu verbessern.

### Qualität der Nachbereitungsaktionen

**(Höchstpunktzahl: 30 Punkte)**

#### Inwieweit

- hat der Antragsteller die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Durchführung der Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Erasmus-Qualitätsstandards klar definiert;
- hat der Antragsteller konkrete und logische Schritte vorgeschlagen, um die Ergebnisse seiner Mobilitätsaktivitäten in die reguläre Arbeit der Organisation zu integrieren;
- hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Bewertung der Projektergebnisse vorgeschlagen;
- hat der Antragsteller konkrete und wirksame Schritte vorgeschlagen, um die Projektergebnisse innerhalb der antragstellenden Organisation bekannt zu machen, sie an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen.

# MOBILITÄT FÜR SCHÜLER UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Anträge werden bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Gewährungskriterien und Gewichtungen eine Punktwertung mit insgesamt 100 möglichen Punkten vergeben wird. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 60 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der drei Kategorien von Gewährungskriterien

### Relevanz

#### (Höchstpunktzahl: 20 Punkte)

##### Inwieweit

- sind das Profil und die Erfahrung des Antragstellers, die Aktivitäten und die Zielgruppe der Lernenden relevant für den Bereich der Schulbildung;
- ist der Projektvorschlag relevant für die Ziele der Aktion;
- ist der Vorschlag für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant;
- ist der Projektvorschlag relevant für die folgenden spezifischen Prioritäten
  - Unterstützung neuer Programmteilnehmer und weniger erfahrener Organisationen;
  - Unterstützung von Teilnehmenden an der langfristigen Lernmobilität von Schülern;
  - Unterstützung von Teilnehmern mit geringeren Chancen.

### Qualität der Projektkonzeption

#### (Höchstpunktzahl: 50 Punkte)

##### Inwieweit

- tragen die Ziele des vorgeschlagenen Projekts den Bedürfnissen der antragstellenden Organisation, ihres Personals und ihrer Lernenden klar und konkret Rechnung;
- sind die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet, die Projektziele zu erreichen;
- gibt es einen klaren Arbeitsplan für jede der vorgeschlagenen Aktivitäten;
- werden ökologisch nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken in das Projekt integriert;
- werden digitale Instrumente und Lernmethoden (insbesondere eTwinning) in das Projekt integriert, um die physischen Mobilitätsaktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Partnerorganisationen zu verbessern.

### Qualität der Nachbereitungsaktionen

#### (Höchstpunktzahl: 30 Punkte)

##### Inwieweit

- hat der Antragsteller die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Durchführung der Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Erasmus-Qualitätsstandards klar definiert;
- hat der Antragsteller konkrete und logische Schritte vorgeschlagen, um die Ergebnisse seiner Mobilitätsaktivitäten in die reguläre Arbeit der Organisation zu integrieren;
- hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Bewertung der Projektergebnisse vorgeschlagen;
- hat der Antragsteller konkrete und wirksame Schritte vorgeschlagen, um die Projektergebnisse innerhalb der antragstellenden Organisation bekannt zu machen, sie an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen.

# MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL IN DER ERWACHSENENBILDUNG

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Anträge werden bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien und Gewichtungen eine Punktwertung mit insgesamt 100 möglichen Punkten vergeben wird. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 60 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der drei Kategorien von Gewährungskriterien.

### Relevanz

#### (Höchstpunktzahl: 20 Punkte)

##### Inwieweit

- sind das Profil und die Erfahrung des Antragstellers, die Aktivitäten und die Zielgruppe der Lernenden relevant für den Bereich der Erwachsenenbildung;
- ist der Projektvorschlag relevant für die Ziele der Aktion;
- ist der Vorschlag für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant;
- ist der Projektvorschlag relevant für die folgenden spezifischen Prioritäten
  - Unterstützung neuer Programmteilnehmer und weniger erfahrener Organisationen;
  - Unterstützung von Teilnehmern mit geringeren Chancen.

### Qualität der Projektkonzeption

#### (Höchstpunktzahl: 50 Punkte)

##### Inwieweit

- tragen die Ziele des vorgeschlagenen Projekts den Bedürfnissen der antragstellenden Organisation, ihres Personals und ihrer Lernenden klar und konkret Rechnung.
- sind die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet, die Projektziele zu erreichen;
- gibt es einen klaren Arbeitsplan für jede der vorgeschlagenen Aktivitäten;
- werden ökologisch nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken in das Projekt integriert;
- werden digitale Instrumente und Lernmethoden (insbesondere EPAL) in das Projekt integriert, um die physischen Mobilitätsaktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Partnerorganisationen zu verbessern.

### Qualität der Nachbereitungsaktionen

#### (Höchstpunktzahl: 30 Punkte)

##### Inwieweit

- hat der Antragsteller die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Durchführung der Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Erasmus-Qualitätsstandards klar definiert;
- hat der Antragsteller konkrete und logische Schritte vorgeschlagen, um die Ergebnisse seiner Mobilitätsaktivitäten in die reguläre Arbeit der Organisation zu integrieren;
- hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Bewertung der Projektergebnisse vorgeschlagen;
- hat der Antragsteller konkrete und wirksame Schritte vorgeschlagen, um die Projektergebnisse innerhalb der antragstellenden Organisation bekannt zu machen, sie an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen.

# ERASMUS-AKKREDITIERUNG IM BEREICH JUGEND

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Zur Bewertung der Qualität der Vorschläge können bis zu 100 Punkte entsprechend den unten beschriebenen Gewährungskriterien und Gewichtungen vergeben werden. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 70 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der drei Kategorien von Gewährungskriterien.

### Relevanz

(Höchstpunktzahl 20 Punkte)

Die Relevanz der Einrichtung im Jugendbereich und die Ziele der Aktion mit Blick auf:

- Ziele und Grundsätze der Einrichtung;
- Zielgruppen der Einrichtung;
- regelmäßige Aktivitäten der Einrichtung;
- Erfahrung der Einrichtung im Jugendbereich.

Der Vorschlag ist für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant.

### Strategische Entwicklung

(Höchstpunktzahl 40 Punkte)

Inwieweit

- die ermittelten Ziele für die Ziele der Maßnahme relevant sind und mit diesen in Einklang stehen sowie zur EU-Jugendstrategie beitragen;
- die geplanten Maßnahmen geeignet sind, um den ermittelten Anforderungen und Zielen Rechnung zu tragen; die geplanten Maßnahmen mit einem wirklichen Vorteil für die Einrichtung, die Teilnehmer und teilnehmenden Einrichtungen verbunden sind und potenziell eine breitere Wirkung entfalten (z. B. auf lokaler, regionaler, nationaler oder transnationaler Ebene);
- die Ziele und geplanten Maßnahmen in die reguläre Tätigkeit und Aktivitäten der Einrichtung integriert sind;
- die Einrichtung zur Strategie für Inklusion und Vielfalt des Programms beiträgt;
- die Einrichtung in ihre Tätigkeiten mindestens ein Grundprinzip (ökologische Nachhaltigkeit und Verantwortung, aktive Beteiligung am Netz der Erasmus+-Einrichtungen, virtuelle Komponenten) einschließt.

### Qualität des Managements und der Koordinierung

(Höchstpunktzahl 40 Punkte)

Inwieweit

- die geplanten Ziele, Maßnahmen und Aufgaben hinsichtlich der personellen Ressourcen und der internen Organisation des Antragstellers klar und realistisch sind;
- der Partnerschaftsansatz ausgewogen und wirksam und gegebenenfalls geeignet ist, um neue und weniger erfahrende Einrichtungen einzuführen;
- die Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität der Maßnahmen sowie von Sicherheit und Schutz der Teilnehmer geeignet sind;
- der Grundsatz der aktiven Beteiligung der Jugend Anwendung findet und eine Einbeziehung der Teilnehmer in alle Phasen der Tätigkeiten geplant ist;
- die Maßnahmen zur Sicherstellung einer soliden Lerndimension angemessen sind, einschließlich der Unterstützung für die Reflexion, Ermittlung und Dokumentation der Lernergebnisse;
- die Methoden für die Messung der Fortschritte der Einrichtung beim Erreichen ihrer Ziele (Überwachung und Bewertung) und für das Risikomanagement angemessen und wirksam sind;
- die auf die gemeinsame Nutzung der Projektergebnisse innerhalb und außerhalb der teilnehmenden Einrichtungen ausgerichteten Maßnahmen angemessen und wirksam sind.

# MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR JUNGE MENSCHEN – „JUGENDBEGEGNUNGEN“

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Anträge werden bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien und Gewichtungen eine Punktwertung mit insgesamt 100 möglichen Punkten vergeben wird. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 60 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der drei Kategorien von Gewährungskriterien.

### Relevanz, Begründung und Wirkung

(Höchstpunktzahl 30 Punkte)

Inwieweit

- sind das Profil, die Erfahrungen und die Aktivitäten des Antragstellers und die Zielgruppe junger Menschen für den Bereich Jugend relevant;
- wird das Projekt auf eine oder mehrere der Prioritäten des EU-Jugenddialogs oder der -Jugendziele ausgerichtet sein;
- ist das Projekt dazu geeignet, einen Beitrag zu den Programmdimensionen Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Bildung und Teilhabe zu leisten;
- ist das Projekt für die Ziele der Aktion relevant;
- ist das Projekt für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant;
- entsprechen das Projekt und die vorgeschlagenen Aktivitäten den Bedürfnissen der teilnehmenden Organisationen und der Teilnehmenden des Austauschs;
- ist das Projekt geeignet, hochwertige Lernergebnisse für die Teilnehmenden zu erzielen;
- wirkt sich das Projekt wahrscheinlich auf die Teilnehmenden und die teilnehmenden Organisationen während und nach der Projektlaufzeit und über die unmittelbar an einem Projekt teilnehmenden Organisationen und Personen hinaus auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer oder globaler Ebene aus;
- bezieht das Projekt neue Programmteilnehmende und weniger erfahrene Organisationen in die Aktion ein.

### Qualität der Projektkonzeption

(Höchstpunktzahl 40 Punkte)

Inwieweit

- sind in dem Vorschlag alle Projektphasen klar und umfassend beschrieben: Vorbereitung, Durchführung der Aktivitäten und Nachbereitung sowie die Einbindung junger Menschen in alle Phasen der Aktivitäten;
- wird die ausgewogene Repräsentation der Teilnehmenden nach Ländern und Geschlecht gewahrt und sind die Aktivitäten barrierefrei und inklusiv konzipiert und stehen Teilnehmenden aus unterschiedlichen Verhältnissen und unterschiedlichen Fähigkeiten offen;
- umfassen die Aktivitäten nachhaltige und umweltfreundliche Verfahren;
- sind die vorgeschlagenen Lernmethoden, einschließlich etwaiger Online-/digitaler Komponenten, den Aktivitäten angemessen;
- sind der Reflexionsprozess, die Ermittlung und Dokumentation der Lernergebnisse der Teilnehmenden sowie der Einsatz der europäischen Transparenz- und Anerkennungsinstrumente, insbesondere des Youthpass, angemessen.

### Qualität des Projektmanagements

(Höchstpunktzahl 30 Punkte)

Inwieweit

- ist die Qualität der praktischen Regelungen, des Managements und der Unterstützungsangebote zufriedenstellend;
- sind die zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Teilnehmenden vorgesehenen Maßnahmen angemessen und wirksam;
- sind die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Aktivitäten im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards klar festgelegt;



- bietet der Plan für die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den teilnehmenden Organisationen und mit anderen maßgeblichen Akteuren einen unterstützenden Rahmen für die Verwaltung des Projekts;
- hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Bewertung der verschiedenen Phasen und Ergebnisse des Projekts im Hinblick auf seine Ziele vorgeschlagen;
- hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Verbreitung der Projektergebnisse bei den teilnehmenden Organisationen und darüber hinaus vorgeschlagen;
- beinhaltet das Projekt Maßnahmen, die darauf abzielen, seine Ergebnisse über die Projektlaufzeit hinaus nachhaltig zu gestalten.

# MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR JUGENDARBEITER

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Anträge werden bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien und Gewichtungen eine Punktwertung mit insgesamt 100 möglichen Punkten vergeben wird. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 60 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der drei Kategorien von Gewährungskriterien.

### Relevanz, Begründung und Wirkung

(Höchstpunktzahl 30 Punkte)

Inwieweit

- sind das Profil, die Erfahrungen und Aktivitäten des Antragstellers für den Bereich Jugendarbeit relevant;
- trägt das Projekt einer oder mehrerer der im Rahmen des EU-Jugenddialogs oder der Jugendziele ermittelten Prioritäten Rechnung;
- ist das Projekt dazu geeignet, einen Beitrag zu den Programmdimensionen Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Bildung und Teilhabe zu leisten;
- ist der Projektvorschlag relevant für die Ziele der Aktion;
- ist das Projekt für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant;
- gehen das Projekt und die vorgeschlagenen Aktivitäten auf die Erfordernisse der teilnehmenden Jugendarbeiter und Jugendarbeitsorganisationen, was ihre Weiterentwicklung betrifft, ein
- ist das Projekt geeignet:
  - o die Praxis der teilnehmenden Organisationen hinsichtlich Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit zu stärken oder bei Bedarf so umzugestalten, dass sie nicht nur lokal, sondern auch global agieren können;
  - o die teilnehmenden Jugendarbeiter zu hochwertigen Lernergebnissen zu führen;
  - o Teilnehmende, die in den teilnehmenden Organisationen in der Jugendarbeit tätig sind, einzubeziehen sowie Organisationen, die konkrete Jugendarbeit und regelmäßige Arbeit mit jungen Menschen auf lokaler Ebene durchführen;
  - o auf teilnehmende Jugendarbeiter und teilnehmende Organisationen während und nach der Projektlaufzeit zu wirken;
  - o über die unmittelbar an einem Projekt teilnehmenden Organisationen und Personen hinaus auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer oder globaler Ebene zu wirken;
- (falls zutreffend) durch die vorgeschlagenen Aktivitäten zur Systementwicklung und Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung des Umfelds der Jugendarbeit beizutragen;
- neue Programmteilnehmende und weniger erfahrene Organisationen in die Aktion einzubeziehen.

### Qualität der Projektkonzeption und -durchführung

(Höchstpunktzahl 40 Punkte)

Inwieweit

- zeigt das Projekt eine Übereinstimmung zwischen identifizierten Bedürfnissen, Projektzielen, Teilnehmerprofilen und vorgeschlagenen Aktivitäten;
- beschreibt der Vorschlag in klarer und überzeugender Weise alle Phasen des Projekts (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) und die aktive Beteiligung der Teilnehmenden an allen Phasen;
- wird eine ausgewogene Repräsentation der Teilnehmenden nach Ländern und Geschlecht gewahrt;
- sind die Maßnahmen zur Auswahl von Jugendarbeitern angemessen und stehen im Einklang mit der Definition von Jugendarbeitern in der Rechtsgrundlage;
- sind die Aktivitäten barrierefrei und inklusiv konzipiert und stehen Teilnehmenden aus unterschiedlichen Verhältnissen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten offen;

- umfassen die Aktivitäten nachhaltige und umweltfreundliche Verfahren;
- sind die vorgeschlagenen Lernmethoden, einschließlich digitaler Werkzeuge oder virtueller Komponenten, für die Aktivitäten angemessen;
- sind die Unterstützungsmaßnahmen für den Reflexionsprozess, die Ermittlung und Dokumentation der Lernergebnisse der Teilnehmenden sowie der Einsatz der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente, insbesondere Youthpass, angemessen;
- sind (falls zutreffend) die im Rahmen der „Maßnahmen zur Systementwicklung und Öffentlichkeitsarbeit“ vorgeschlagenen Instrumente und Verfahren angemessen, kann ihre Konzeption nachvollzogen werden und können sie andere Organisationen inspirieren.

### **Qualität des Projektmanagements**

(Höchstpunktzahl 30 Punkte)

Inwieweit

- ist die Qualität der praktischen Regelungen, des Managements und der Unterstützungsangebote zufriedenstellend ;
- sind die zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Teilnehmenden vorgesehenen Maßnahmen angemessen und wirksam;
- sind die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Aktivitäten im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards klar festgelegt;
- bietet der Plan für die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den Teilnehmenden der Gruppe(n), den teilnehmenden Organisationen und mit anderen maßgeblichen Akteuren einen unterstützenden Rahmen für die Verwaltung des Projekts;
- hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Bewertung der verschiedenen Phasen und Ergebnisse des Projekts im Hinblick auf seine Ziele vorgeschlagen;
- hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Verbreitung der Projektergebnisse bei den teilnehmenden Organisationen und darüber hinaus vorgeschlagen;
- beinhaltet das Projekt Maßnahmen, die darauf abzielen, seine Ergebnisse über die Projektlaufzeit hinaus nachhaltig zu gestalten.

# AKTIVITÄTEN ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDBETEILIGUNG

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Anträge werden bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien und Gewichtungen eine Punktwertung mit insgesamt 100 möglichen Punkten vergeben wird. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 60 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der drei Kategorien von Gewährungskriterien.

### Relevanz, Begründung und Wirkung

(Höchstpunktzahl 30 Punkte)

Inwieweit

- sind das Profil, die Erfahrungen, Aktivitäten und Zielgruppe(n) des Antragstellers für den Bereich Jugend relevant;
- trägt das Projekt einer oder mehrerer der im Rahmen des EU-Jugenddialogs oder der Jugendziele ermittelten Prioritäten Rechnung;
- ist das Projekt dazu geeignet, einen Beitrag zu den Programmdimensionen Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Bildung und Teilhabe zu leisten;
- ist das Projekt für die Ziele der Aktion relevant;
- ist das Projekt für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant;
- gehen das Projekt und die vorgeschlagenen Aktivitäten auf die Bedürfnisse der jungen Menschen und der teilnehmenden Organisationen ein;
- bietet das Projekt einen europäischen Mehrwert;
- Inwieweit ist das Projekt geeignet, hochwertige Lernergebnisse für die Teilnehmer zu erbringen;
- wirkt sich das Projekt wahrscheinlich auf die Teilnehmenden und die teilnehmenden Organisationen aus sowie auf junge Menschen und nicht unmittelbar an einem Projekt teilnehmende Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer oder globaler Ebene;
- werden im Rahmen des Projekts neue Programmteilnehmende und weniger erfahrene Organisationen, darunter auch Gruppen junger Menschen, in die Aktion einbezogen.

### Qualität der Projektkonzeption

(Höchstpunktzahl 40 Punkte)

Inwieweit

- zeigt das Projekt eine Übereinstimmung zwischen identifizierten Bedürfnissen, Projektzielen, Teilnehmerprofilen und vorgeschlagenen Aktivitäten;
- beschreibt der Vorschlag in klarer und überzeugender Weise die Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphasen des Projekts sowie die Einbindung junger Menschen in alle Phasen;
- sind die Aktivitäten barrierefrei und inklusiv gestaltet und stehen Teilnehmenden aus unterschiedlichen Verhältnissen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten offen;
- umfassen die Aktivitäten nachhaltige und umweltfreundliche Verfahren;
- werden im Rahmen des Projekts alternative, innovative und intelligente Formen der Jugendbeteiligung genutzt;
- sind die vorgeschlagenen Lernmethoden, einschließlich digitaler Tools oder virtueller Komponenten, für die Aktivitäten geeignet und umfassen einen Reflexionsprozess, um die Lernergebnisse der Teilnehmenden zu ermitteln und zu dokumentieren, und werden die europäischen Transparenz- und Anerkennungsinstrumente, insbesondere der Youthpass, genutzt.

### Qualität des Projektmanagements

(Höchstpunktzahl 30 Punkte)

Inwieweit

- sind die praktischen Vorkehrungen, das Management und die Unterstützungsangebote zufriedenstellend

- sind die zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Teilnehmenden vorgesehenen Maßnahmen angemessen und wirksam;
- sind die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Aktivitäten im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards klar festgelegt;
- bietet der Plan für die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Teilnehmenden, den teilnehmenden Organisationen sowie mit anderen maßgeblichen Akteuren einen unterstützenden Rahmen für die Verwaltung des Projekts;
- hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Bewertung der Projektergebnisse im Hinblick auf die Projektziele vorgeschlagen;
- hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Verbreitung der Projektergebnisse bei den teilnehmenden Organisationen und darüber hinaus vorgeschlagen;
- beinhaltet das Projekt Maßnahmen, die darauf abzielen, seine Ergebnisse über die Projektlaufzeit hinaus nachhaltig zu gestalten.

# MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR JUNGE MENSCHEN – „DISCOVEREU-INKLUSIONSAKTION“

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die Projekte werden nach den folgenden Gewährungskriterien bewertet: Die Vorschläge kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn sie mindestens 60 Punkte erreichen. Außerdem muss mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der unten genannten Kategorien von Gewährungskriterien erreicht werden.

### **Relevanz, Begründung und Wirkung (Höchstpunktzahl 40 Punkte)**

- Relevanz des Projekts im Hinblick auf:
  - die Ziele der Aktion
  - die Bedürfnisse der teilnehmenden Organisationen und der Teilnehmer
  - inwieweit das Projekt Lernen durch Entdecken ermöglicht;
- Inwieweit ist das Projekt für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant.
- Mögliche Wirkung des Projekts auf Teilnehmer und teilnehmende Organisationen während und nach der Projektlaufzeit.
- Inwieweit kann die Organisation Erfahrung mit der Arbeit mit jungen Menschen mit geringeren Chancen an der Basis nachweisen.
- Inwieweit ist das Projekt dazu geeignet, einen Beitrag zu den Programmdimensionen Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Bildung und Teilhabe zu leisten.
- Inwieweit bezieht das Projekt neue Programmteilnehmer und weniger erfahrene Organisationen in das Erasmus+-Programm ein, die Erfahrung mit der Arbeit mit jungen Menschen mit geringeren Chancen nachweisen können.

### **Qualität der Projektkonzeption (Höchstpunktzahl 40 Punkte)**

- Klarheit, Vollständigkeit und Qualität aller Projektphasen: eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnittene Vorbereitung, Unterstützung während der Reise, Durchführung der Aktivitäten und Nachbereitung;
- Inwieweit sind die Teilnehmer in alle Phasen der Aktivitäten eingebunden;
- Die Aktivitäten sind barrierefrei und inklusiv konzipiert;
- Qualität der Vorkehrungen und der Unterstützung für den Reflexionsprozess, die Ermittlung und Dokumentation der Lernergebnisse der Teilnehmer sowie den Einsatz der Youthpass;
- Angemessenheit und Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Teilnehmer;
- Inwieweit beinhalten die Aktivitäten nachhaltige und umweltfreundliche Praktiken.

### **Qualität des Projektmanagements (Höchstpunktzahl 20 Punkte)**

- Ist die Qualität der praktischen Regelungen, des Managements und der Unterstützungsangebote angemessen;
- Qualität der Zusammenarbeit und der Kommunikation mit anderen maßgeblichen Akteuren, sofern zutreffend;
- Qualität der Maßnahmen zur Bewertung der verschiedenen Phasen und Ergebnisse des Projekts;
- Eignung und Qualität von Maßnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse bei den teilnehmenden Organisationen und darüber hinaus.

# MOBILITÄT DES PERSONALS IM BEREICH SPORT

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Anträge werden bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien und Gewichtungen eine Punktwertung mit insgesamt 100 möglichen Punkten vergeben wird. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 60 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der drei Kategorien von Gewährungskriterien.

### Relevanz und Wirkung (Höchstpunktzahl 30 Punkte)

- Inwieweit sind das Profil, die Erfahrung und die Aktivitäten des Antragstellers für den Breitensport relevant
- Der Projektvorschlag ist relevant für
  - die Ziele der Aktion
  - die Bedürfnisse und die Entwicklung der teilnehmenden Organisationen
  - die Bedürfnisse und die Entwicklung des teilnehmenden Personals
- Der Projektvorschlag ist für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant.
- Inwieweit ist das Projekt geeignet,
  - das teilnehmende Personal zu hochwertigen Lernergebnissen zu führen;
  - die Arbeitsmethoden der teilnehmenden Organisationen zu verstärken oder umzugestalten und ihre Qualität, Kapazität und Innovationskraft zu steigern;
  - eine potenzielle Wirkung auf die teilnehmenden Organisationen und das Personal während und nach der Projektlaufzeit zu entfalten.
- Inwieweit sind durch das Projekt konkrete Lernergebnisse definiert;
- Inwieweit ist das Projekt dazu geeignet, einen Beitrag zu den Programmdimensionen Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Bildung und Teilhabe zu leisten;
- Inwieweit bezieht das Projekt neue Programmteilnehmende und weniger erfahrene Organisationen in die Aktion ein.

### Qualität – Konzeption und Durchführung des Projekts (Höchstpunktzahl 40 Punkte)

#### Inwieweit

- tragen die Ziele des vorgeschlagenen Projekts den Bedürfnissen der antragstellenden Organisation und ihres Personals klar und konkret Rechnung;
- ist die Qualität der praktischen Regelungen, des Managements und der Unterstützungsangebote angemessen;
- werden ökologisch nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken in das Projekt integriert;
- werden digitale Instrumente und Lernmethoden in das Projekt integriert, um die physischen Mobilitätsaktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu verbessern;
- sind die Aktivitäten barrierefrei und inklusiv gestaltet und stehen Teilnehmenden mit geringeren Chancen offen;
- besteht eine ausgewogene Repräsentation der Teilnehmenden nach Geschlecht;
- wird in Bezug auf das Personal von Nicht-Basisorganisationen klar erklärt, wie die Teilnahme dieser Personen dem Breitensport zugutekommt.

### Qualität der Nachbereitungsaktionen (Höchstpunktzahl 30 Punkte)

#### Inwieweit

- hat der Antragsteller konkrete und logische Schritte vorgeschlagen, um die Ergebnisse seiner Mobilitätsaktivitäten in die reguläre Arbeit der Organisation zu integrieren;
- hat der Antragsteller konkrete und wirksame Schritte vorgeschlagen, um die Projektergebnisse innerhalb der antragstellenden Organisation bekannt zu machen, sie an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen.

# KOOPERATIONSPARTNERSCHAFTEN

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die Vorschläge kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn sie mindestens 70 Punkte erreichen. Außerdem muss jeweils mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der oben genannten Kategorien von Gewährungskriterien erreicht werden (d. h. mindestens 13 Punkte<sup>174</sup> in den Kategorien „Relevanz des Projekts“ und „Wirkung“, 15 Punkte in der Kategorie „Qualität der Projektkonzeption und -durchführung“ und 10 Punkte in der Kategorie „Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen“).

Sind zwei oder mehr Anträge mit derselben Punktzahl eingegangen, erhalten im Fall von Ermessensentscheidungen die Anträge Priorität, die zunächst in der Kategorie „Relevanz des Projekts“ und anschließend in der Kategorie „Wirkung“ die höchste Punktzahl erzielen.

### Relevanz

#### (Höchstpunktzahl 25 Punkte)

##### Inwieweit

- ist der Vorschlag relevant für die Ziele und Prioritäten der Aktion. Darüber hinaus wird der Vorschlag als äußerst relevant angesehen, wenn er
  - die Priorität „Inklusion und Vielfalt“ abdeckt;
  - Bei Projekten, die von den nationalen Erasmus+-Agenturen verwaltet werden: eine oder mehrere der von der nationalen Agentur verkündeten „europäischen Prioritäten im nationalen Kontext“ abdeckt;
  - Bei Projekten, die von europäischen NRO in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend bei der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur eingereicht werden: Inwieweit der Antragsteller Aktivitäten durchführt, die die Umsetzung der EU-Politik in einem dieser Bereiche unterstützen.
- ist der Vorschlag für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant;
- sind das Profil, die Erfahrung und die Aktivitäten der teilnehmenden Organisationen relevant für den Bereich, auf den sich der Antrag bezieht;
- beruht der Vorschlag auf einer fundierten und angemessenen Bedarfsanalyse;
- ist der Vorschlag dazu geeignet, Synergieeffekte zwischen verschiedenen Teilbereichen der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zu schaffen, oder hat er potenziell eine starke Wirkung auf einen oder mehrere dieser Teilbereiche;
- ist der Vorschlag innovativ;
- ergänzt der Vorschlag andere von den teilnehmenden Organisationen bereits durchgeführte Initiativen;
- erbringt der Vorschlag einen Mehrwert auf EU-Ebene durch Ergebnisse, die nicht erzielt werden könnten, wenn die Aktivitäten in einem einzelnen Land durchgeführt würden.

### Qualität der Projektkonzeption und -durchführung

#### (Höchstpunktzahl 30 Punkte)

##### Inwieweit

- sind die Projektziele klar definiert und realistisch und tragen den Bedürfnissen und Zielen der beteiligten Organisationen und den Bedürfnissen der Zielgruppen Rechnung;
- ist die vorgeschlagene Methodik klar, angemessen und realisierbar:
  - ist der Projektarbeitsplan klar, vollständig und wirksam und sieht angemessene Phasen für die Vorbereitung, Durchführung und Weitergabe der Projektergebnisse vor;
  - ist das Projekt kostenwirksam und weist angemessene Mittel für die einzelnen Aktivitäten zu;
  - werden geeignete Maßnahmen zur Qualitätskontrolle, Überwachung und Evaluierung vorgeschlagen, die gewährleisten, dass das Projekt in hoher Qualität, fristgerecht und unter Einhaltung des finanziellen Rahmens durchgeführt wird.
- sind die Aktivitäten barrierefrei und inklusiv konzipiert und stehen Menschen mit geringeren Chancen offen;
- sind digitale Instrumente und Lernmethoden in das Projekt integriert, um die physischen Aktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu verbessern
  - Falls Erasmus+-Online-Plattformen in dem Arbeitsbereich/den Arbeitsbereichen der teilnehmenden Organisationen vorhanden sind: inwieweit werden in dem Projekt die Erasmus+-Onlineplattformen (European School Education Platform, einschließlich eTwinning, EPALE, Europäisches Jugendportal, EU-



Jugendstrategieplattform) als Instrumente für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projektaktivitäten genutzt;

- ist das Projekt umweltfreundlich gestaltet und bezieht grüne Praktiken in die verschiedenen Projektphasen ein.

Projekte mit Schulungs-, Lehr- oder Lernaktivitäten:

- inwieweit sind diese Aktivitäten für die Projektziele geeignet und weisen ein angemessenes Teilnehmerprofil und eine ausreichende Teilnehmerzahl auf;
- Qualität der praktischen Regelungen, des Managements und der Unterstützungsangebote bei Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten;
- Qualität der Regelungen zur Anerkennung und Validierung der Lernergebnisse der Teilnehmer gemäß den Grundsätzen der europäischen Transparenz- und Anerkennungsinstrumente.

### **Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen (Höchstpunktzahl 20 Punkte)**

Inwieweit

- weist das Projekt eine angemessene Mischung in Bezug auf das Profil, einschließlich Basisorganisationen, die bisherige Programmiererfahrung und das Fachwissen der teilnehmenden Organisationen auf, um alle Projektziele erfolgreich zu verwirklichen;
- bezieht das Projekt neue Programmteilnehmer und weniger erfahrene Organisationen in die Aktion ein;
- verdeutlicht die vorgeschlagene Aufgabenverteilung das Engagement und die aktive Mitwirkung aller teilnehmenden Organisationen;
- beinhaltet der Vorschlag wirksame Mechanismen zur Koordinierung und Kommunikation der teilnehmenden Organisationen untereinander und mit anderen maßgeblichen Akteuren;
- (sofern zutreffend) erbringt die Beteiligung einer teilnehmenden Organisation aus einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt (ansonsten wird die teilnehmende Organisation aus einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland zum Zeitpunkt der Bewertung vom Projektvorschlag ausgeschlossen.).

### **Wirkung (Höchstpunktzahl 25 Punkte)**

Inwieweit

- enthält der Projektvorschlag konkrete und logische Schritte zur Integration der Projektergebnisse in die reguläre Arbeit der teilnehmenden Organisationen;
- hat das Projekt potenziell eine positive Wirkung auf die Teilnehmer und die teilnehmenden Organisationen sowie auf die breitere Gemeinschaft;
- haben die erwarteten Projektergebnisse das Potenzial einer Nutzung außerhalb der am Projekt teilnehmenden Organisationen während und nach der Projektlaufzeit und auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene;
- enthält der Projektvorschlag konkrete und wirksame Schritte, um die Projektergebnisse innerhalb der teilnehmenden Organisationen bekannt zu machen, die Ergebnisse an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen;
- inwieweit wird in dem Projektvorschlag (sofern relevant) erläutert, wie die erstellten Materialien, Dokumente und Medien durch freie Lizenzen ohne unverhältnismäßige Einschränkungen kostenlos zugänglich gemacht und beworben werden;
- umfasst der Projektvorschlag konkrete und wirksame Schritte, um die Nachhaltigkeit des Projekts und seine Fähigkeit zu gewährleisten, auch nach Ausschöpfung der EU-Finanzhilfe weiterhin Wirkung zu entfalten und Ergebnisse zu erzielen.

# KLEINERE PARTNERSCHAFTEN

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die Vorschläge kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn sie mindestens 60 Punkte erreichen. Außerdem muss jeweils mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der oben genannten Kategorien von Gewährungskriterien erreicht werden (d. h. mindestens 15 Punkte in den Kategorien „Relevanz des Projekts“ und „Qualität der Projektkonzeption und -durchführung“ 10 Punkte in den Kategorien „Qualität der Zusammensetzung der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen“ und „Wirkung“).

Sind zwei oder mehr Anträge mit derselben Punktzahl eingegangen, erhalten im Fall von Ermessensentscheidungen die Anträge Priorität, die zunächst in der Kategorie „Relevanz des Projekts“ und anschließend in der Kategorie „Wirkung“ die höchste Punktzahl erzielen.

### Relevanz

#### (Höchstpunktzahl 30 Punkte)

##### Inwieweit

- ist der Projektvorschlag relevant für die Ziele und Prioritäten der Aktion. Darüber hinaus wird der Vorschlag als äußerst relevant angesehen, wenn er
  - die Priorität „Inklusion und Vielfalt“ abdeckt;
  - Bei Projekten, die von den nationalen Erasmus+-Agenturen verwaltet werden: eine oder mehrere der von der nationalen Agentur verkündeten „europäischen Prioritäten im nationalen Kontext“ abdeckt;
- ist der Vorschlag für die Achtung und Förderung der gemeinsamen Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung relevant;
- sind das Profil, die Erfahrung und die Aktivitäten der teilnehmenden Organisationen relevant für den Bereich, auf den sich der Antrag bezieht;
- erbringt der Vorschlag einen Mehrwert auf EU-Ebene durch Aufbau der Kapazitäten von Organisationen für die Beteiligung an grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Vernetzung.

### Qualität der Projektkonzeption und -durchführung

#### (Höchstpunktzahl 30 Punkte)

##### Inwieweit

- sind die Projektziele klar definiert und realistisch und tragen den Bedürfnissen und Zielen der beteiligten Organisationen und den Bedürfnissen der Zielgruppen Rechnung;
- sind die Aktivitäten barrierefrei und inklusiv konzipiert und stehen Menschen mit geringeren Chancen offen;
- ist die vorgeschlagene Methodik klar, angemessen und realisierbar:
  - Ist der Projektarbeitsplan klar, vollständig und wirksam und sieht angemessene Phasen für die Vorbereitung, Durchführung und Weitergabe der Projektergebnisse vor;
  - ist das Projekt kostenwirksam und weist angemessene Mittel für die einzelnen Aktivitäten zu.
- werden digitale Instrumente und Lernmethoden in das Projekt integriert, um die physischen Aktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu verbessern;
  - Sofern zutreffend: inwieweit werden in dem Projekt die Erasmus+-Onlineplattformen (European School Education Platform, EPALE, Europäisches Jugendportal, EU-Jugendstrategieplattform) als Instrumente für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projektaktivitäten genutzt.
- ist das Projekt umweltfreundlich gestaltet und bezieht grüne Praktiken in die verschiedenen Projektphasen ein.

### Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen

#### (Höchstpunktzahl 20 Punkte)

##### Inwieweit

- weist das Projekt eine angemessene Mischung in Bezug auf das Profil der teilnehmenden Organisationen auf;
- bezieht das Projekt neue Programmteilnehmer und weniger erfahrene Organisationen in die Aktion ein;

- verdeutlicht die vorgeschlagene Aufgabenverteilung das Engagement und die aktive Mitwirkung aller teilnehmenden Organisationen;
- beinhaltet der Vorschlag wirksame Mechanismen zur Koordinierung und Kommunikation zwischen den teilnehmenden Organisationen.

**Wirkung**  
**(Höchstpunktzahl 20 Punkte)**

Inwieweit

- enthält der Projektvorschlag konkrete und logische Schritte zur Integration der Projektergebnisse in die reguläre Arbeit der teilnehmenden Organisationen;
- hat das Projekt das Potenzial einer positiven Wirkung auf die Teilnehmer und die teilnehmenden Organisationen sowie auf die breitere Gemeinschaft;
- beinhaltet der Projektvorschlag angemessene Möglichkeiten zur Bewertung der Projektergebnisse;
- enthält der Projektvorschlag konkrete und wirksame Schritte, um die Projektergebnisse innerhalb der teilnehmenden Organisationen bekannt zu machen, die Ergebnisse an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen.